

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22987 –**

Werbeanzeigen der Bundesregierung in Publikationen mit Bildungsbezug (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21442 und auf die Schriftliche Frage 207 auf Bundestagsdrucksache 19/20953)

1. Warum werden in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21442 die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 207 aufgeführten Anzeigen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in den Jahren 2018 und 2019 nicht erfasst?

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Anzeigen im Auftragswert von insgesamt 17.334,90 Euro geschaltet. In beiden Jahren wurden die Schaltungen allerdings vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat veranlasst.

2. Wo genau (Ausgabe und Seitenanzahl) und zu welchem Thema wurde bzw. wurden die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 207 aufgeführte Anzeige bzw. aufgeführten Anzeigen des Bundesamts für Verfassungsschutz im Jahr 2019 geschaltet, und wo findet sich der zugehörige Titel in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21442?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Rahmen seiner Rekrutierung im Jahr 2019 in der Publikation „Tipps für Schulabgänger“ (Ausgabe 2020) auf Seite 31 geworben.

Der zugehörige Titel in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20993 findet sich für das Jahr 2019 auf Seite 14 der Bundestagsdrucksache 19/21442, Zeile 9.

3. Wo genau (Ausgabe und Seitenzahl) wurde bzw. wurden die in der Antwort auf die Schriftliche Frage aufgeführte Anzeige bzw. aufgeführten Anzeigen des Bundesministeriums der Finanzen im Jahr 2019 geschaltet, und wie erklärt sich die Diskrepanz mit dem Auftragswert, der in der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21442 angegeben ist?

Die Generalzolldirektion hat 2019 im Rahmen der Nachwuchswerbungskampagne „Dein Talent im Einsatz“ in der Publikation „Tipps für Schulabgänger“ (Ausgabe 2020) auf Seiten 46/47 eine Anzeige geschaltet.

Die in Rede stehende Diskrepanz erklärt sich dadurch, dass bei der Antwort auf die Schriftliche Frage 207 nicht die Mehrwertsteuer einbezogen wurde. Die Differenz beider Beiträge entspricht dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent (4.731 Euro).